

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1822

79 (2.10.1822) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 79. Mittwoch den 2. October 1822.

Mit Großherzoglich Badischen gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Die Pfarrey Bauerbach, Amts Bretten im Murg- und Pfingz-Kreis, mit einem beiläufigen Einkommen von 900 bis 1000 fl. worauf jedoch eine zeitliche Abgabe von 50 fl. haftet, ist seit dem 31. July l. J. durch die Entfernung ihres bisherigen Besitzers erledigt. Die Kompetenzen um diese Pfarrpfünde haben sich bei dem Kreisdirectorium nach bestehender Vorschrift zu melden.

Durch den erfolgten Tod des Lehrers Huber ist die kathol. Schul- und Organistenstelle in Lenzkirch (Amts Neustadt, im Seckreis) im Ertrage von 130 fl. erledigt worden; die Kompetenzen um dieselbe haben sich daher in Zeit 4 Wochen bei der Fürstl. Fürstenberaischen Standesherrschaft als Patron vor-schriftmäßig zu melden.

Durch den freiwilligen Zurücktritt des Lehrers Förderer ist die Schul- und Mesnerstelle zu Altglashütte (Amts Neustadt) im Ertrage von 130 fl. erledigt worden; die Kompetenzen um dieselbe haben sich daher binnen 4 Wochen bey dem Seckreis-Directorium vorschriftmäßig zu melden.

**Untergeriichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldensiquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(2) zu Kappel an den in Sant erkannten Bürger und Wittwer Anton Königer, sogenannten Kührtöni, auf Montag den 21. October d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Theilungs-Commissariat im Rebstockwirthshaus zu Kappel. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) zu Stein an die in Sant erkannte Sägmüller Christian Mäffnerschen Eheleute, auf Dienstag den 22. Oct. d. J. Vormittags auf dem Rathhause in Stein. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(2) zu Bühl an die in Sant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen hiesigen Bürgers Thomas Kraß auf Dienstag den 22. Oct. d. J. vor dem Großh. Amtsrevisorat dahier. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(2) zu Oberharmersbach an den in Sant erkannten Schmidmeister Ferdinand Niehle auf Donnerstag den 17. Oct. d. J. bei Großh. Amtsrevisorat zu Zell.

(2) zu Unterharmersbach an den nach Bayern auswandernden Norbert Rehm, auf Montag den 21. Oct. d. J. bei Großh. Amtsrevisorat zu Zell. Aus dem

Bezirksamt Philippsburg.

(1) zu Rheinsheim an den Krämer Johannes Herberger, auf Montag den 21. Oct. d. J. Morgens 9 Uhr vor Großh. Amtsrevisorat auf dem Rathhaus zu Rheinsheim. Aus dem

Bezirksamt Rheindischoffsheim.

(1) zu Lichtenau an die in Sant erkannte Ludwig Schulmeister'schen Eheleute, auf Montag den 14. Oct. d. J. auf Großh. Amtsrevisorats-Kanzley zu Rheindischoffsheim; wobei bemerkt wird, daß die ganze Activmasse in 35 fl. Fahrnissen bestehe, welche größtentheils zur Competenz der Gemein-schuldnerschen Eheleute gehören, und daß daher dermalen wenig Hoffnung zur Befriedigung der Gläubiger vorhanden sey.

(1) Fahr. [Schuldensiquidation.] Auf Ansuchen der Wittve des verstorbenen alt Ochsenwirth Joseph Kobler zu Friesenheim, welcher von den Erben ihres Mannes, dessen sämmtliches Vermögen, sammt denen darauf haftenden Schulden anheim gewiesen worden, werden sämmtliche Gläubiger des ge-

nannten Ochsenwirth Kohler aufgefordert, sich Donnerstag den 10. Oct. d. J. Vormittags 8 Uhr im Salmenwirthshaus zu Friesenheim vor dem Theilungs-Commissariat um so gewisser einzufinden, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, als sie sonst von gegenwärtiger Vermögensmasse ausgeschlossen werden.

Lahr den 24. Sept. 1822.

Großh. Bezirksamt.

(1) Lahr. [Aufforderung.] Alle diejenige welche an den Nachlaß des ohnlängst dahier verstorbenen Hofgerichtsrath Müller Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben auf Montag den 21. Oct. d. J. Vormittags vor dahiesigem Amt zu liquidiren, widrigenfalls sie mit spätern Ansprüchen abgewiesen werden.

Lahr den 26. Sept. 1822.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Aufforderung.] Auf Ansehen der dahier wohnenden Wittwe des in Mannheim verlebten Polizeyraths Stark werden alle diejenigen, welche an deren älteren Sohn, Joseph Stark irgend eine Forderung machen zu können glauben, aufgefordert, solche binnen 14 Tagen dahier einzureichen, und haben es sich diejenigen, welche ihre Forderung binnen dieser Frist nicht liquidiren selbst zuzuschreiben, wenn sie nicht eben jene Vortheile erhalten welche den liquidirenden Gläubigern durch die freiwillige Anerbietungen der Frau Polizeyräthin Stark zu kommen können.

Karlsruhe den 26. Sept. 1822.

Großherz. Stadtamt.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Der unterm 4. dieses zwischen dem Handelsmann und Parfumeur Miraur und seinen Gläubigern zu Stande gekommene Stundungs- und Nachlaßvergleich wurde, da innerhalb des vorgeschriebenen Termins keine Einsprache dagegen gemacht worden ist, unter dem heutigem richterlich bestätigt, und die Wiedereinsetzung des Handelsmann Miraur in die Selbstverwaltung seines Vermögens angeordnet, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Karlsruhe den 27. Sept. 1822.

Großherzogl. Stadtamt.

(3) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Die gegen Baldhornwirth Gerhard von Rintheim durch Beschluß vom 5. Mai 1821 erkannte Gant, wird hiermit aufgehoben, und genannter Gerhard für wiederbefähigt erklärt. Karlsruhe den 11. Sept. 1822.

Großherzogl. Landamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Rheinbischoffsheim. [Vorladung.] Abraham Weiff, lediger Bürgersohn von Bischoffs-

heim, wird in Folge einer Verfügung des Großh. Hofgerichts zu Rastatt vom 9 August d. J. No. 1345. hiedurch aufgefordert sich innerhalb 4 Wochen vor hiesigem Gericht zu stellen und über die ihm zur Last gelegte Verwundung des Ludwig Benzling von Hornberg zu verantworten, bey Vermeidung daß im Nichterscheinungsfalle gegen ihn werde erkannt werden, was Rechtens ist.

Rheinbischoffsheim den 21. Sept. 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Achern. [Fahndung und Signalement.] Sämmtliche Behörden werden dienstfreundschaftlich ersucht, auf den unten signalisirten Andreas Blust von Kappel Rodet, welcher seine Frau sehr gefährlich mißhandelt, und beschwören sich flüchtig gemacht hat, fahnden, denselben in Verretungsfalle arretiren, und hieher liefern zu lassen.

Signalement

Andreas Blust 47 Jahre alt, 5' 5" groß, besetzter Statur, blonder Haare, schwarzen Bart, graue Augen, mittlere Nase und Mund, gute Zähne, lebhaftes Gesichtsfarbe. Derselbe trug bey seiner Entfernung Stiefel, lange halbleinene blaue Hosen, gleiches Kamisol, einen neuen blau tuchenen Rock mit weißen Metallknöpfen, und einen runden schwarzen Strohhut. Achern den 17. Sept. 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Engen. [Fahndung und Signalement.] Den 20. dieses in der Früh ist durch einen Gardisten in dem Hause des Johann Schmid im Kriesgerthal ein fremder Pürsche entdeckt worden, welcher aber vor der Arretirung zu entfliehen gewußt hatte. In diesem Hause wurde auch ein frisch geschlachtetes Schaaf gefunden, das dieser Pürsche dem Vernehmen nach gestohlen habe. Der entflohenen Pürsche soll ein Schäfer seyn, Ferdinand Liebler heißen, und von Kirchheim an der Deck gebürtig seyn. Von ihm wird auch das Signalement, wie selbes angegeben wurde, beigelegt. Dieser Vorfall wird zu dem Ende zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit der Eigentümer des gestohlenen Schaafes ausfindig gemacht, und anher angezeigt, auch durch Fahndung auf den Entflohenen dieser anher beigebracht werden möge. Engen den 21. Sept. 1822.

Großh. Bezirksamt.

Signalement

Ferdinand Liebler sey großer Postur, habe ein längliches blaßes Gesicht, schwarze Haare und einen solchen starken Backenbart. Geleidet sey derselbe mit einem neuen dreieckigen Huth, einem blautüchernen Oberrock, welcher vornen mit Scharlatin ausgeschlagen, ein rothgestreiftes baumwollenes Leib, grautüchernen langen Hosen mit rothtüchernen Sireifen, und Stiefeln.

(1) Ettligen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 10. auf den 11. dieses wurden in der Wohnung des Jägers Affal auf dem Harthofe folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Ein neuer baumwollener Weiberock.
- 2) Eine schwarze baumwollene Schürze.
- 3) Ein Weibermutzen von blauem Kattun.
- 4) Ein Paar neue Frauenschuhe.
- 5) Ein Paar neue Frauenstrümpfe von weißer Baumwolle.
- 6) Ein Paar blaue Strümpfe.
- 7) Ein Paar Strümpfe von Garn.
- 8) Ein blauer selbst gemachter Weiberock.
- 9) Ein blauer Muzen.
- 10) Eine baumwollene farbige Schürze schon etwas abgetragen.
- 11) Ein farbiges Halstuch von Seide.
- 12) Ein gelbes Leibchen.
- 13) An baarem Gelde 3 fl.

Der Verdacht dieser Entwendung ruht auf einer Weibsperson, welche nach einem guten Passe und sonstigen Zeugnissen, so sie bei sich hat, sich Karoline Kaiser nennet, von Langendenlingen bei Freiburg gebürtig, und nach dem Aufenthalte mehrerer Tage in der Nacht vom 10. auf den 11. dieses aus der Wohnung des Jägers Affal entwichen ist.

Die Person und Kleidung dieser muthmaßlichen Diebin wurde angegeben, wie folgt:

Mehr als gewöhnliche Größe, hagere Statur, blasse kränkliche Gesichtsfarbe, längliches Gesicht mit großer etwas gebogener Nase, blonde ins gelbe fallende Haare, gerader Gang, dünne Kopfhaare, hinten in einen Zopf gebunden, und mit einem schlechten Kamm fest gesteckt, vornen geschaidelt und gekräuselt; ein langes Kleid von farbigem Kattun schon stark abgetragen, eine hellblaue gestreifte Schürze von Baumwollenzug, ein buntfarbiges baumwollenes Halstuch mit Streifen. Nähere Angaben in Rücksicht auf Kleidung und körperliche Bildung konnten nicht gemacht werden. Sämmtliche obrigkeitliche Stellen werden ersucht, auf die bezeichnete Person zu fahnden, und dieselbe, wenn sie sich betreten läßt, mit ihren Effecten zur Untersuchung hieher zu schicken.

Ettligen den 27. Sept. 1822.

Großh. Bezirksamt.

(1) Lörrach. [Bekanntmachung.] Nach heutige eingekommener Anzeige waltet Verdacht vor, daß Wolf Sommer von Sirenz im Elsaß am Abend des 22. dieses auf dem Rückweg von Kirchen nach Sirenz ermordet, beraubt und der Leichnam in den Rhein geworfen worden seyn möge. Man ersucht sämmtliche an den Rhein stößenden Amts- und Ortsbehörden im Fall der Leichnam des Sommer, dessen

Beschreibung unten folgt, gefunden werden sollte; nach bewirkter Legal-Inspection und Section, darüber sogleich gefällige Mittheilung anher zu machen.

Lörrach den 25. Sept. 1822.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Wolf Sommer, ist ein Mann von 45 Jahren, starker untersehter Postur, 5 Schuh 5 — 6 Zoll groß, hat schwarze krause Haare, hohe Stirne, graue Augen, wohlgebildete Nase, längliches Gesicht, schwarzen Lachenbart und Bart; er war bekleidet, mit einem weißen Strohhut, einem grau tünchernen Halbrock, einer farbiger Weste von Pers, Pantalons von braunem Sammet und langen Stiefeln.

(1) Rheinbischhoffshheim. [In Verstoß gerathene Pfandurkunde.] Die Pfandurkunde welche die Gemeinde Bischhoffshheim unterm 22. May 1812 Namens des milizpflichtigen Christian Weiß von hier, Einsteller des nun verschollen erklärten Anselm Sailer von Honau über 500 fl. ausstellte, ist in Verstoß gerathen. Wer nun solche besitzt und darauf Ansprüche zu haben glaubt, wird hiedurch aufgefordert, solche unter Vorlegung der Urkunde innerhalb 4 Wochen bey dießseitiger Stelle geltend zu machen, indem sonst solche als kraftlos gehalten und das Kapital ohne weiters an die Interessenten verabs folgt wird.

Rheinbischhoffshheim den 26. Sept. 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Da sich auf die mittelst Beschlusses vom 9. July d. J. verfügte dreymalige Aufforderungen Niemand gemeldet hat, welcher auf den darin genannten, von dem hiesigen Schlossermeister Holzner über ein Darlehen von 500 fl. der Madame Kächerer dahier bewilligten und von hiesigem Stadtrath den 27. März 1815 ausgestellten abhanden gekommenen Sperrschein, binnen der gegebenen Frist Ansprüche gemacht, u. ausgeführt hat, so werden hiemit sämmtliche etwaige Ansprüche für erloschen und der Sperrschein selbst für kraftlos erklärt.

Karlsruhe den 18. September 1822.

Großh. Stadtamt.

(2) Freiburg. [Unterpfandsbüchererneuerung.] Nachdem zur Revision resp. Erneuerung der Unterpfandsbücher der Gemeinden Wolfenweiler, Leutensberg, Schallstadt und Föhrenschallstadt die hohe Staatsbewilligung eingelassen ist, so werden alle jene, welche Vorzugs- und Unterpfandsrechte auf Liegenschaften in den Gemärlungen der obgedachten 4 Gemeinden anzusprechen haben, hierdurch öffentlich aufgefordert, in nachbenannten Terminen als;

Für die Gemeinden Wolfenweiler und Leutenberg vom 21. bis einschließlich den 26. October d. J. im Gemeindevirthshause zu Wolfenweiler.

Für die Gemeinden Schallstadt und Föhrenschallstadt vom 28. bis einschließlich 31. October d. J. im Rößlenwirthshause zu Schallstadt mit ihren in beglaubten Abschriften vorzulegenden Rechtsurkunden vor dem daselbst anwesenden Renovationskommissär zu erscheinen und solche gehörig anzumelden, oder widrigenfalls zu erwarten haben, daß das Pfandgericht alsdann der bisherigen Währschaft entbunden und die Unterpfänder der Nichterscheidenden in den Zustand der Nichteintragung zurückfallen.

Freyburg den 18. Sept. 1822.

Großherzogl. Landamt.

(3) Stuttgart [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem Königl. Würtemb. Ehegericht Friederike Margarethe geb. Schmidt von Berg, Stadtdoberamts Stuttgart, um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gegen ihren bösslicher Weise entwichenen Ehemann Johann Jakob Ellwanger von da, gebeten hat, und ihrem Gesuche entsprochen, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungsklage Donnerstag der 24. October d. J. bestimmt worden ist; so wird hiemit nicht nur gedachter Ellwanger, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn etwa im Rechte zu vertreten gesonnen fern sollten, premtorisch vorgeladen, an gedachtem Tag, wobei ihnen 14 Tage für den ersten, 14 Tage für den zweiten und 14 Tage für den dritten Termin anberaumt werden, bei dem Königl. Ehegericht allhier Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehefrau anzuhören, darauf die Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich Eherichterlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Beklagter erscheine an gedachtem Termin oder erscheine nicht, in dieser Sache ergehen wird, was Rechtsens ist.

Stuttgart den 29 August 1822.

Königl. Württembergisches Ehegericht.

Kauf = Anträge.

(2) Bruchsal. [Kost- und Brodlieferung.] Zur Versteigerung der Kost- und Brodlieferung für die hiesigen Gefangenen auf das Jahr vom 1. Decbr. 1822 bis dahin 1823 haben wir Laasfabrt auf Samstag den 19. Octob. d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, und laden die Streigliebhaber mit dem Bemerkn hiezu ein, daß die befalligen am Tage der Verstei-

gerung eröffnet werdenden Bedingungen auch früher auf dem Verwaltungsbureau eingesehen werden können. Bruchsal den 24. Sept. 1822.

Großh. Zucht- u. Correctionshausverwaltung.

(2) Bühl. [Weinversteigerung.] Bey unterzeichneter Stelle werden bis Mittwoch den 2ten und Samstag den 5. October d. J. jeden Tag Morgens um 10 Uhr vom diesjährigen Rebent und Hofwein ungefähr 46 Fuder nach dem Wunsche der Concurrenten in kleinen oder großen Quantitäten dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Proben vor den Fässern abgericht werden. Der Verkauf geschieht gegen baare Zahlung bey der Abfassung.

Bühl den 24. Sept. 1822.

Großh. Bezirksamt.

(2) Gernsbach. [Weinversteigerung.] Zufolge hoher Verfügung des Großherzogl. Würtz. und Pfalzkreisdirektoriums werden Montags den 14. Okt. d. J. Vormittags um 10 Uhr in der herrschaftlichen Kellerey dahier ohngefähr 12 — 13 Fuder in dem hiesigen Bezirksamt pro 1822. gewachsene herrschaftliche Gefällweine parthienweis unter Vorbehalt höherer Ratifikation, gegen baare Bezahlung bei der Abfassung, öffentlich versteigert werden, wozu die Liebhaber unter der Bemerkung eingeladen werden, daß die Proben unmittelbar vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden können.

Gernsbach den 29. Sept. 1822.

Großh. Domainenverwaltung.

(2) Karlsruhe. [Lederlieferung.] Zu Erzielung neuer Recordpreise im Wege der Abstreich-Gebothe über die in dem Zeitraum vom 1. October d. J. bis ultimo April 1823 für das Großh. Zeughaus erforderlichen verschiedenen LederSorten wird Donnerstag den 3. Oct. d. J. Morgens 9 Uhr anberaumt, wozu sich die Liebhaber bey unterzeichneter Stelle einfinden, und die Bedingungen hierüber vernehmen wollen. Karlsruhe den 23. Sept. 1822.

Großh. Zeughaus-Direction.

Bekanntmachungen.

(1) Durlach. [Dienst Antrag.] Bis zu Mitte des Monats December 1822 wird in diesseitigem Bezirk ein recht annehmsliches Theilungs-Commissariat erledigt, welches man mit einem im Geschäft tüchtig bewanderten, recipirt. vaterländischen Scribenten zu besetzen wünscht. Die hierzu Lust tragenden Herrn Scribenten wollen sich dahier melden.

Durlach den 24. Sept. 1822.

Großherzogl. Amtsrevisorat.